

MOTION von Christoph Fischbach (SP, Kloten), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Stofer (AL, Zürich)

betreffend Stärkung der Schulleitungen in der Volksschule

Für die Schulleitenden werden die Pensen erhöht, damit diese die an sie gestellten erhöhten Anforderungen besser erfüllen können. Dafür sind die gesetzlichen Grundlagen zu ändern.

Christoph Fischbach
Karin Fehr Thoma
Hanspeter Hugentobler
Judith Stofer

Begründung:

Durch die angespannte Situation auf dem Lehrpersonenmarkt, aber auch durch die sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen haben sich die Anforderungen an die Schulleitungen stark erhöht. So ist u.a. der Aufwand für Personalrekrutierung und Gewinnung genauso gestiegen, wie auch die Begleit- und Einführungsaufgaben für neu eingestellte Lehrpersonen.

Damit sich die Lehrpersonen in einem Schulteam wohlfühlen und länger im Schuldienst verweilen, ist es u.a. auch wichtig, dass sie im nötigen Umfang durch ihre Schulleitungen unterstützt werden. Die Pensen der Schulleitungen müssen auch angepasst werden, damit die Führungsspannen reduziert werden können und eine adäquate Personalführung möglich ist. Damit die Schulleitungen den gestiegenen Anforderungen gerecht werden können, ist es nötig, dass die entsprechenden Ressourcen erhöht werden. Es ist auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass immer mehr Lehrpersonen Teilzeit arbeiten und so die Schulleitenden immer mehr Personal zu führen haben. Der Zuteilungsschlüssel für die Schulleitungen ist entsprechend anzupassen, dass dieser Entwicklung Rechnung getragen wird. Ebenso werden die Schulleitenden mit etlicher Mehrarbeit belastet, welche durch die Betreuung von nicht ausgebildeten Lehrpersonen ausgelöst wird.

Im Zug des Lehrpersonenmangels müssen Anstrengungen unternommen werden, die Schulleitungen zu stärken, damit diese den Lehrpersonen möglichst gute Arbeitsbedingungen und Unterstützung bieten können.

Im Lehrpersonalgesetz (LPG) und in der Lehrpersonalverordnung (LPVO) sind die gesetzlichen Grundlagen für die Ressourcenzuteilung für die Schulleitungen geregelt. Die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen sind vorzunehmen.